jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1962/10/3 7Ob290/62 (7Ob291/62), 1Ob279/06w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.10.1962

Norm

ABGB §807
AußStrG §1 B3a
AußStrG §174 Abs2 Z2

Rechtssatz

In der Einantwortungsurkunde ist ua festzustellen, ob sich der Erbe mit oder ohne Vorbehalt des Inventars erbserklärt hat. Hingegen hat sie nichts darüber zu enthalten, ob die Rechtswohltat der Errichtung des Inventars, insbesondere wenn sie auf Antrag eines anderen Beteiligten erfolgt ist, dem Erben zugute kommt. Hierüber ist gegenenfalls im Rechtsweg zu entscheiden.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 290/62
  Entscheidungstext OGH 03.10.1962 7 Ob 290/62
  NZ 1963,14
- 1 Ob 279/06w
  Entscheidungstext OGH 27.02.2007 1 Ob 279/06w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1962:RS0006042

Dokumentnummer

JJR_19621003_OGH0002_0070OB00290_6200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at